



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, Billstr. 87
D - 20539 Hamburg

Deutsche Immobilien Entwicklungs GmbH

Neuer Jungfernstieg 5

20354 Hamburg

Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billstr. 87
D - 20539 Hamburg

Telefon

E-Fax

Ansprechpartner / in:

Zimmer:

E-Mail:

Leitzichen: F046

EINGEGANGEN

09. FEB. 2021

Hamburg, den 04.02.2021

Ihr Antrag vom 22.09.2020, Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung, Überseering 17

Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-20

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrte

hiermit erhalten Sie, zusammen mit dem beiliegenden Lageplan, das Ergebnis der Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung gemäß der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung - KampfmittelVO) vom 13. Dezember 2005 in der geltenden Fassung. Grundlagen dieser Auswertung sind ausschließlich Luftbilddaufnahmen aus dem II. Weltkrieg und Kriegsfolgedokumentationen.

Flächen mit Kampfmittelverdacht innerhalb der von Ihnen abgefragten Fläche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt und gemäß § 1 Abs. 4 KampfmittelVO als Verdachtsflächen eingestuft. Laut § 12 Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen (Hamburgisches Vermessungsgesetz – HmbVermG) vom 20. April 2005 in der geltenden Fassung ist die Belastung „Bombenblindgängerverdacht“ im ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) eingetragen.

Innerhalb Ihrer abgefragten Fläche stellen folgende Sachverhalte Verdachtsflächen dar:

- allgemeiner Bombenblindgängerverdacht

Einzelheiten zu den aufgeführten Sachverhalten entnehmen Sie bitte der Legende des Lageplans.

Nach § 6 Abs. 2 KampfmittelVO ist die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer oder die Veranlasserin bzw. der Veranlasser des Eingriffs in den Baugrund verpflichtet, geeignete Maßnahmen vorzunehmen, soweit diese zur Verhinderung von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

Zur dauerhaften Aufhebung des Kampfmittelverdachts nach § 8 KampfmittelVO sind Verdachtsflächen nach Maßgabe der TA- KRD Hamburg 2017 durch ein geeignetes Unternehmen zu untersuchen. Bei Auftragserteilung ist dem Unternehmen eine Kopie dieser Stellungnahme inklusive des Lageplans auszuhändigen.

Das aktuelle Register geeigneter Unternehmen nach § 10 Abs. 2 KampfmittelVO finden Sie unter www.hamburg.de/innenbehoerde/kampfmittelraeumdienst/download.

Weiterführende Informationen zu grundsätzlichen Belangen, Herstellung der Kampfmittelfreiheit, geeigneten Maßnahmen, Pflichten und Normen sowie der KampfmittelVO können Sie dem beiliegenden Merkblatt entnehmen.

Diese Stellungnahme gilt nur für die auf dem anliegenden Plan farblich dargestellten Flächen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Einstufungen hinsichtlich des Kampfmittelverdacht auf das Datum dieser Stellungnahme beziehen.

Ein Gebührenbescheid für die Antragsbearbeitung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

Lageplan zur Stellungnahme

BIS/F046 - 20

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung

Flächen ohne Kampfmittelverdacht

 **Kampfmittelfreie Fläche** gemäß §8 (1) KampfmittelVO.

Es besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung **kein** Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Flächen ohne abschließende Klärung

 Es haben Arbeiten nach §8 (1) KampfmittelVO stattgefunden, die **nicht** zu einer abschließenden Kampfmittelfreiheit geführt haben. **Beachten Sie die Erläuterungen im Kartenblatt.**

Flächen mit Kampfmittelverdacht

 Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung/Fernerkundung ergab jedoch **keine** Hinweise auf Bombenblindgänger.

 Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der **allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger.**

 **Verdachtspunkt** eines Bombenblindgängers.

 Es besteht **Bombenblindgängerverdacht** aufgrund eines **registrierten Verdachtspunktes.**

 Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.**

 Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund einer **Trümmerfläche.**

 Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund einer **ehemaligen Wasserfläche.**

 Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund eines **Bombentrichters.**

 Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund einer **angemessenen Anomalie.**

 Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund von **Sondierungsergebnissen.**

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

Kartenblatt
1 von 1



Koordinatensystem:
ETRS 1989 UTM Zone 32N
Projektion: Transverse Mercator
Datum: ETRS 1989
Einheit: Meter

Maßstab: 1:1.000

Kartenersteller:  - Hamburg, den 04.02.2021

 **Feuerwehr Hamburg**
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billstraße 87 - 20539 Hamburg
Tel: +49 40 428 51 - 4621
E-Fax: +49 40 42 79 - 51 029

